

Konferenz am 13.7.2022

Einhebung der vorläufigen Verbandsbeiträge für das Jahr 2022

Die Vorschreibungen per 15.7.2022 für die vorläufigen Verbandsbeiträge für das Jahr 2022 erfolgen auf Basis der beschlossenen Voranschläge unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen vom Jänner 2022. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der jeweiligen Sozialversicherungsträger werden vorbehaltlich der noch nicht erfolgten Beschlüsse durch die Konferenz berücksichtigt.

Beitritt der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zu den bestehenden Rahmenverträgen des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DVSV) im Bereich der Schlaftherapie mit CPAP-Geräten und BiLevel-Systemen

Mit den Firmen Air Liquide, Habel, Löwenstein, Linde Gas, Messer Medical, Oxycare und Vivisol sind im Bereich der Schlaftherapie mit CPAP-Geräten und BiLevel-Systemen mit Wirksamkeit ab 01.07.2022 Zusatzprotokolle zu den bestehenden Rahmenverträgen abzuschließen.

Kärntner Krankenanstalten; Gynäkologische Zytodiagnostik im LKH Klagenfurt und LKH Villach; Abschluss einer 7. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 16. Dezember 1998

Mit der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) unter Mitfertigung des Kärntner Landesgesundheitsfonds ist eine 7. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 16. Dezember 1997 über gynäkologische Zytodiagnostik im LKH Klagenfurt und LKH Villach durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen.

Kärntner Krankenanstalten; Kurative Mammographie im LKH Villach; Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 29. Juni 2015

Mit der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) unter Mitfertigung des Kärntner Landesgesundheitsfonds ist eine 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 15. Juni 2015 über die Erbringung einer kurativen Mammographie im LKH Villach durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen.

Abberufung bzw. Bestellung eines Mitglieds der Heilmittel-Evaluierungskommission (HEK)

Herr Mag.pharm Christan WURSTBAUER wird per 31.7.2022 als Mitglied der HEK abberufen.

Herr Mag.pharm Raimund PORDOSCHKO wird per 1.8.2022 als Mitglied für das Mitglied der HEK bestellt.

Auftragsvergabe Erstattungskodes gemäß § 30b Abs. 1 Z 4 ASVG

Die zuständige Abteilung wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung mit der Vergabe des Drucks für die Broschüre „Erstattungskodex“ für die Dauer von 1 Jahr beauftragt.

108. Änderung der DO.A, 103. Änderung der DO.B und 94. Änderung der DO.C (sowohl Art. 5 der entsprechenden Kollektivverträge sowie Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z 1 ASVG);

14. Änderung der Richtlinien zur Erstellung von Dienstpostenplänen für die Sozialversicherungsträger (den Dachverband) – RDPP

- 1. Den Änderungen der DO.A, DO.B und DO.C, sowohl als Kollektivvertrag als auch als Änderungen der Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z1 ASVG wird zugestimmt.*
- 2. Den Änderungen der Richtlinie zur Erstellung von Dienstpostenplänen für die Sozialversicherungsträger (den Dachverband) – RDPP gemäß § 30a Abs. 1 Z 1 ASVG wird zugestimmt.*
- 3. Das Büro wird ermächtigt, allfällige Berichtigungen vorzunehmen.*